

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 7.

Weimar.

23. März 1910.

Inhalt: Ministerialverordnung, betr. Änderungen der Geschäftsordnung für die Gerichtsschreibereien der Amtsgerichte, vom 17. März 1910, Seite 37.

Ministerialverordnung,

[20]

betreffend

**Änderungen der Geschäftsordnung
für die Gerichtsschreibereien der Amtsgerichte,
vom 17. März 1910.**

I.

1. Die Geschäftsordnung für die Gerichtsschreibereien der Amtsgerichte (Ministerialverordnung vom 30. November 1900, Regierungsblatt S. 565) wird mit Wirkung vom 1. April 1910 ab, wie aus der Anlage ersichtlich, geändert und ergänzt.

2. Die angelegten Sühne- und Mahnregister sind bis zum Schlusse des laufenden Geschäftsjahres fortzuführen, soweit erforderlich, unter handschriftlicher Änderung des Vordrucks.